

Das neue Elterngeld und seine Konsequenzen für die Familiengestaltung

Johannes Geyer
DIW Berlin

–

Fachtag “Familie und Recht”

24.10.2014 Nürnberg

Gliederung

- 1 Hintergrund: Vom Erziehungsgeld zum Elterngeld zum Elterngeld Plus
- 2 Reformbedarf
- 3 Elterngeld Plus: Förderung des früheren Erwerbseintritts
- 4 Diskussion

Die Reform 2007: von der Bedarfsleistung zum Lohnersatz I

Das Erziehungsgeld bis Ende 2006

- bedürftigkeitsgeprüfter Sozialtransfer
- Einkommensgrenzen:
 - (Monate 1–6) Paare: 30.000 / Alleinerz.: 23.000; sonst vollständiger Wegfall
 - (Monate 7–24) Paare: Einkommensentzug ab 16.500 – 22.086 / Alleinerz. ab 13.500 – 19.086
- Standardvariante: 300 Euro über 24 Monate
- keine Erwerbstätigkeit über 30 Wochenstunden

Die Reform 2007: von der Bedarfsleistung zum Lohnersatz II

Das Elterngeld 2007

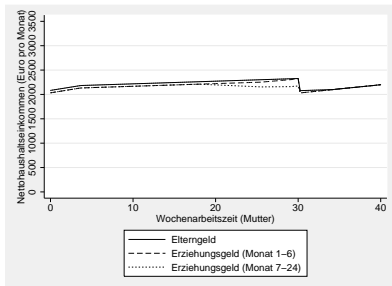
- Die Einführung des Elterngeldes 2007 ersetzt einen *bedürftigkeitsgeprüften Transfer* durch eine *Einkommensersatzleistung mit Sockelbetrag*
- Die Erwerbsanreize für Mütter wurden in mehrfacher Hinsicht verändert:
 - Höhe und Berechnungsweise der Transfers (300/450 vs. 300 bis 1800 Euro)
 - Dauer des Bezugs (12/24 vs. 12/14 Monate)
 - Anreize Elternzeit zu nehmen (Partnermonate)
 - Erwerbstätigkeit vor der Geburt eines Kindes erhöht das Elterngeld

Die Reform 2007: von der Bedarfsleistung zum Lohnersatz III

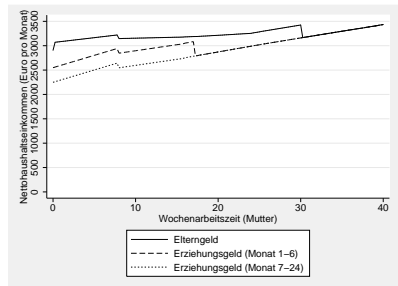
Die Ziele der Elterngeldreform

- Schaffung eines *“Schonraumes”* in der Frühphase der Elternschaft; finanzielle Entlastung um den Fokus auf die Betreuung des Kindes zu richten
- mittel- bis langfristige selbständige Sicherung der wirtschaftlichen Existenz
- Stärkung der Väterbeteiligung

Budgetgerade im ersten Lebensjahr des Kindes (Haushaltsnettoeinkommen)

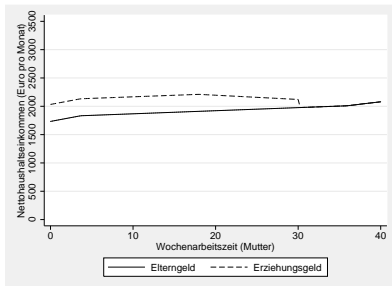


... eines Ehepaars mit einem Kind,
geringer Lohn

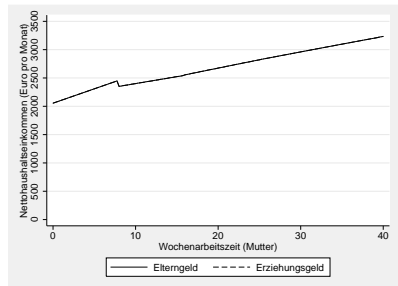


... eines Ehepaars mit einem Kind,
mittlerer Lohn

Budgetgerade im zweiten Lebensjahr des Kindes (Haushaltsnettoeinkommen)



... eines Ehepaares mit einem Kind,
geringer Lohn

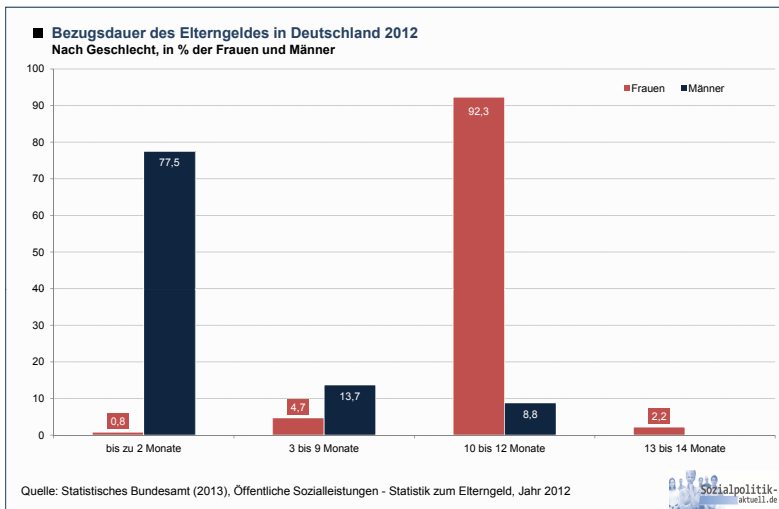


... eines Ehepaares mit einem Kind,
mittlerer Lohn

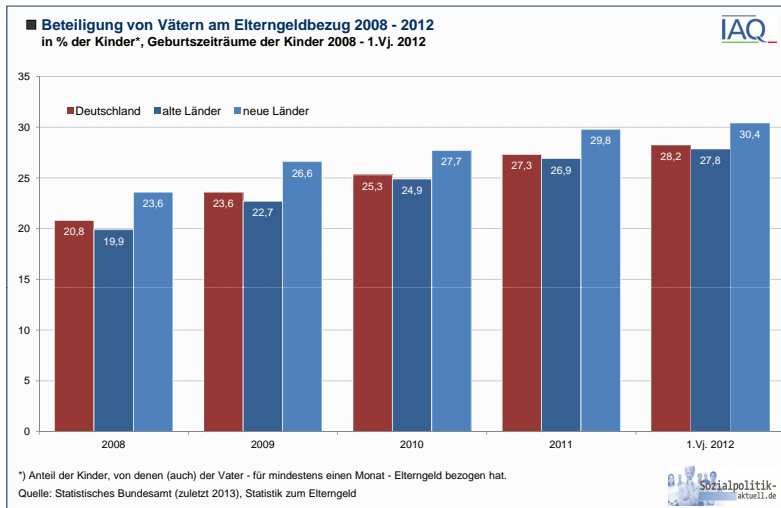
Änderungen der Erwerbsanreize durch die Einführung des Elterngeldes

- **Im ersten Lebensjahr des Kindes:**
 - negative Arbeitsanreize für Paare mit mittlerem Einkommen, durch höheren Einkommensersatz und flachere Budgetgeraden
 - kaum Veränderung der Arbeitsanreize für Paare mit niedrigem Einkommen und Single-HH aufgrund anderer Transfers
- **Im zweiten Lebensjahr des Kindes:**
 - keine Änderung der Erwerbsanreize für Paare mit mittlerem Einkommen
 - erhöhte Erwerbsanreize für Paare mit niedrigem Einkommen und Single-HH aufgrund des Wegfalls des Erziehungsgeldes
 - Anreize für Paare mit niedrigem Einkommen und Single-HH Vollzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen steigen

Aufteilung der Elterngeldmonate



Väterbeteiligung



Der Reformbedarf

Verbesserungen bei Teilzeit & mehr Partnerschaftlichkeit

- nur wenige Eltern mit kleinen Kindern (1-3 Jahre) erreichen die gewünschte Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit (60% wünschen gleichmäßige Aufteilung, nur 14% erreichen dieses Ziel; vgl. DIW Wochenbericht 46/2013)
- gut die Hälfte aller Väter berichtet nicht genügend Zeit für die Kinder zu haben (ELTERN-Studie)
- Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr sind immer häufiger erwerbstätig; viele wünschen sich zudem eine frühere Rückkehr in den Beruf (IGES 2014)
- Teilzeitregelung im Elterngeld wird als unattraktiv betrachtet (doppelter Anspruchsverbrauch)

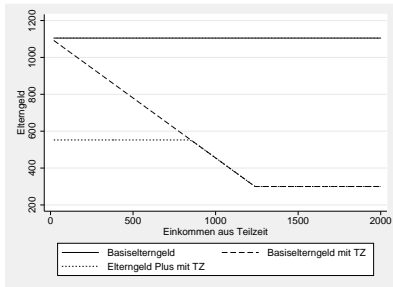
Elterngeld Plus Monate

Frühere Rückkehr in den Arbeitsmarkt und längerer Bezug

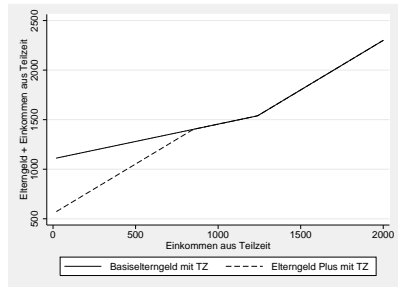
- Elterngeld Plus Monate: halbes Basiselterngeld, dafür verdoppelt sich die Bezugsdauer
- bei Erwerbstätigkeit: Berechnung wie aktuelle Regelung, allerdings gedeckelt beim halben Basiselterngeld

	I	II	III
Netto vor Geburt	1.500	1.500	1.500
Aktuelles Einkommen	-	750	375
• Beispiel: Differenzbetrag	-	750	1.125
Ersatzquote	0.65	0.65	0.65
Basiselterngeld	975	487,50	731,25
Elterngeld Plus	487,50	487,50	487,50

Basiselterngeld und die neue Teilzeitregelung

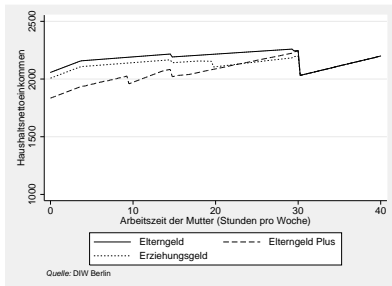


... Elterngeldbetrag

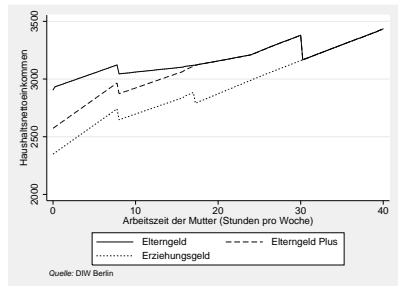


... Einkommenszuwachs

Budgetgerade im ersten Lebensjahr des Kindes (Haushaltsnettoeinkommen)



... eines Ehepaares mit einem Kind,
geringer Lohn



... eines Ehepaares mit einem Kind,
mittlerer Lohn

Partnerschaftsbonusmonate I

Partnerschaftliche Aufteilung wird attraktiver

- wenn beide Partner gleichzeitig 25 bis 30 Stunden erwerbstätig sind, können vier Partnerschaftsbonusmonate genommen werden
- ähnlich zu dem Vorschlag der “Familienarbeitszeit”
- bisher absolute Ausnahme, dass Paare diese Variante wählen (entgegenwirkende Anreize)
- Wirkung auf das Familieneinkommen hängt von den Verdienst- und Stundenunterschieden der Partner ab (und vom Einkommen vor Geburt)

Partnerschaftsbonusmonate II

Arbeitszeitaufteilung von Elternpaaren mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

Arbeitszeitkombinationen	Anteile in %
Vater Vollzeit, Mutter nicht erwerbstätig	39
Vater Vollzeit, Mutter geringfügig	13
Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit	13
Vater Vollzeit, Mutter reduzierte Vollzeit (80%)	9
Vater Vollzeit, Mutter Vollzeit	6
Beide nicht erwerbstätig	7
Beide reduzierte Vollzeit (30–32)	1
Sonstige	11

Quelle: Daten aus SOEP/FID, eigene Berechnung

Zusammenfassung & Diskussion

- Elterngeld Plus macht den frühen Einstieg in den Arbeitsmarkt attraktiver
- Verbesserung für alle Mütter/Väter, die geplant hatten gleichzeitig Teilzeit erwerbstätig zu sein und Elterngeld zu beziehen
- Anreize für andere Mütter früher zurückzukehren, quantitativ bisher nicht von Bedeutung
- Partnerschaftsbonusmonate erhöhen die Anreize zu gleichmäßiger Aufteilung der Erwerbsarbeit und der Zeit für die Kinder; vielleicht Einstieg/Vorstufe der Familienarbeitszeit